



HESSISCHER LANDTAG

10. 10. 2011

Kleine Anfrage

der Abg. Kordula Schulz-Asche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
vom 22.08.2011

betreffend Zukunft des Luisenkrankenhauses in Lindenfels

und

Antwort

des Sozialministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Das Agaplesion Elisabethenstift GmbH plante, das Luisenkrankenhaus in Lindenfels aufzugeben und stattdessen in Fürth/Odenwald einen Krankenhausneubau zu realisieren. Pressemitteilungen zur Folge verzichtet jetzt Agaplesion auf den Neubau, da seitens des Hessischen Sozialministeriums signalisiert wurde, dass keine Fördermittel dafür zur Verfügung ständen.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welchen Versorgungsrahmen gibt der derzeitige Landeskrankenhausplan für die stationäre Versorgung im Landkreis Bergstraße vor und welche Umsetzungsmaßnahmen sind an welchen Standorten vorgesehen?

Der Allgemeine Teil des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2009 i.V. mit dem Besonderen Teil des Hessischen Krankenhausrahmenplans 2005 legt u.a. fest, welche Krankenhäuser mit welchen Fachgebieten die Versorgung der Patienten im Landkreis Bergstraße sicherstellen sollen und welche dieser Krankenhäuser für Notfallversorgung im Landkreis unabdingbar sind.

Im Landkreis Bergstraße nehmen derzeit das Kreiskrankenhaus Bergstraße und das Agaplesion Luisenkrankenhaus Lindenfels an der unabdingbaren Notfallversorgung teil. Bei dem Heilig-Geist-Hospital in Bensheim sind die Voraussetzungen zur ergänzenden Notfallversorgung erfüllt. Die stationäre Patientenversorgung im Kreis Bergstraße ist gesichert. Einer Umsetzungsmaßnahme seitens der hessischen Landesregierung bedarf es derzeit nicht.

Frage 2. Welche Bedeutung misst die Landesregierung
a) dem Erhalt der Versorgungsangebote bzw.
b) dem Standort des Luisenkrankenhauses in Lindenfels zu?

a) Mit vier Allgemein-Krankenhäusern und drei Fachkliniken ist im Landkreis Bergstraße bei einer Einwohnerzahl von 262.796 (Stand: 31.12.2009; Quelle Hessisches Statistisches Landesamt) die Dichte an Krankenhäusern im Vergleich zu anderen Landkreisen verhältnismäßig hoch. Dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass in der unmittelbaren Umgebung, auch länderübergreifend, weitere teilweise sogar Großkliniken (z.B. Klinikum Darmstadt, Mannheim, Ludwigshafen, Heidelberg, Worms, Weinheim, Eberbach) vorhanden sind. Für die Sicherstellung der Versorgung der Patienten im Landkreis ist es erforderlich, dass Patienten innerhalb der "golden hour" durch den Rettungsdienst in Krankenhäuser im Landkreis eingeliefert werden können, an denen mindestens die Fachgebiete, Chirurgie, Innere Medizin angeboten werden und die organisatorisch und medizinisch zur Aufnahme und qualifizierten stationären Versorgung der Patienten in der Lage sind und hierfür eine Rund-um-die-Uhr-Bereitschaft an allen Tagen gewährleisten. Dies ist im Landkreis im Kreiskrankenhaus Bergstraße, im Agaplesion Luisenkrankenhaus Lindenfels und im Heilig Geist Hospital Bensheim der Fall.

- b) Zur Sicherstellung der Versorgung der Patienten im vorderen Odenwald (Region um Lindenfels) ist nach den derzeitigen Festlegungen im Hessischen Krankenhausrahmenplan 2009 in Lindenfels oder im näheren Umkreis ein Krankenhaus mit den Fachgebieten Chirurgie und Innere Medizin erforderlich, allerdings kann dieses Krankenhaus nicht als Solitär in der Region wirtschaftlich überleben. Zur Optimierung der Versorgung der Patienten im Landkreis Bergstraße ist daher eine Zusammenarbeit der Krankenhäuser im Landkreis notwendig, bei der Schwerpunkte gebildet werden und gegenseitige Konkurrenz durch Doppel- bzw. Dreifachangebote vermieden werden.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag, das Krankenhaus in Lindenfels mit anderen Krankenhäusern im Landkreis Bergstraße gesellschaftsrechtlich zusammenzuführen, um Synergien in der Versorgung der Bevölkerung zu erreichen?

Der Vorschlag wird durch die Landesregierung unterstützt und bereits auf Wunsch der beteiligten Krankenhäuser auch fachlich begleitet. Dies entspricht auch dem § 4 des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011). Danach sind die Krankenhäuser innerhalb ihres Einzugsbereiches ungeachtet ihrer Trägerschaft und entsprechend ihrer Aufgabenstellung zur Optimierung der regionalen Versorgung auf der Grundlage des Krankenhausplanes zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Frage 4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um den Kreis Bergstraße bei der Gestaltung einer hochwertigen stationären Versorgung zu unterstützen, um auf die demografischen Entwicklungen reagieren zu können?

Es wird insbesondere auf die Verpflichtung in § 4 HKHG 2011 verwiesen. Gem. § 35 Abs. 2 HKHG 2011 kann die Bewilligung von Fördermitteln mit Auflagen und Bedingungen verbunden werden, soweit dies zum Erreichen des Gesetzeszwecks, insbesondere der Zusammenarbeit nach § 4 HKHG erforderlich ist.

Unabhängig der gesetzlichen normierten Verpflichtungen unterstützt die Landesregierung die Beteiligten im Landkreis Bergstraße durch Beratung und Teilnahme an dem Runden Tisch unter der Leitung von Prof. Dr. Brilla von Brilla Consulting GmbH & Co KG und den Sondierungsgesprächen bezüglich der Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung im Landkreis.

Wiesbaden, 7. Oktober 2011

Stefan Grüttner